

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Vorlage Nr.: III/0734/19
 Beschluss Nr.: III/0734/19/32

Antragsteller: Bürgermeister
 Zuständigkeit: FB I / FD Bau- und Liegenschaften

eingereicht am: 07.01.2019

FBL I
 FBL II

.....
 Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
4	Gemeindevertretung	25.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	22	19	14	1	4	0	
3	Bauausschuss	04.02.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6	6	4	0	2	0	<input type="checkbox"/>
2	Umweltausschuss	28.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6						<input type="checkbox"/>
1	OB Schildow	14.01.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5	5	5	0	0	0	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Rückstellung der Baumaßnahme zur Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in den Straßen: Richard-Wagner-Straße, Kleiststraße, Schillerstraße (von Mönchmühlenstraße bis Kleiststraße) Heinrich-Heine-Straße, Goethestraße, An der Quelle, Körnerstraße und Mönchmühlenstraße (von Schillerstraße bis Richard-Wagner-Straße) im Ortsteil Schildow. Die Beleuchtung soll gemeinsam mit der Herstellung der Fahrbahn erneuert werden.

Die anfallenden Reparaturarbeiten an der bestehenden Beleuchtungsanlage werden bis dahin – soweit technisch und wirtschaftlich vertretbar – im Rahmen der Möglichkeiten in den nächsten Jahren wie bisher durchgeführt.

Begründung:

siehe Rückseite:

Anlagen:

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auftrags-Nr.:	_____		_____	
	GBH Sachbearbeiter/in		Fachbereichsleiterin II	

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung:

Begründung:

Im Ergebnis der gemeinsamen Sondersitzung von Ortsbeirat und Bauausschuss am 17.09.2018 zur o.g. Baumaßnahme wurde festgelegt, dass eine Befragung, zur zeitlichen Umsetzung der Baumaßnahme, unter den beitragspflichtigen Grundstückseigentümern erfolgen soll. Mit Schreiben vom 23.10.2018 wurden die Grundstückseigentümer über Kostenbeispiele und einer Gegenüberstellung zu den Neubau- und Instandhaltungskosten der Beleuchtungsanlage informiert. Um eine Meinungsabfrage wurde gebeten (siehe beigefügten Serienbrief).

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Gesamtauswertung	Grundstücke gesamt	beteiligt	Ja, in 2019	Nein, erst zum Stra- ßenbau	ungültig Instandsetzung	ungültig
An der Quelle	12	5	0	2	2	1
Goethestraße	24	7	0	7	0	0
Heinrich-Heine-Straße	18	9	0	6	3	0
Kleiststraße	41	24	3	7	14	0
Körnerstraße	42	22	4	11	7	0
Richard-Wagner-Straße	61	25	4	8	13	0
Schillerstraße	29	13	1	10	2	0
Mönchmühlenstraße	55	29	2	10	17	0
	282	134	14	61	58	1
Beteiligung	47,52%		10,45%	45,52%	43,28%	0,75%

Insgesamt haben sich weniger als die Hälfte der angefragten Grundstückseigentümer an der Befragung beteiligt. Davon wünschen rund 45 %, dass die Beleuchtung im Zusammenhang mit dem Straßenbau hergestellt wird. Circa 10 % äußern, die Beleuchtung wie geplant zu erneuern. Ungültig haben den Befragungsbogen ca. 43 % der Befragten gemacht, indem Sie sich für eine Instandsetzung der Beleuchtungsanlage aussprachen.

Eine Instandsetzung bzw. Umrüstung der bestehenden Beleuchtungsanlage wurde nicht abgefragt.

An sich möchten laut Abstimmungsergebnis eine Mehrheit der an der Umfrage beteiligten Eigentümer die Beleuchtung erneuern, aber eine große Mehrheit dieser Befürworter möchte den Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt -gemeinsam mit dem Straßenbau- durchführen.

Aufgrund dieser Abstimmung befürwortet die Gemeindeverwaltung den späteren, jedoch zeitlich noch nicht festgelegten Ausbau der Beleuchtung gemeinsam mit dem Straßenbau.

Der Zeitpunkt steht nach Beschlussfassung der neuen Prioritätenliste zum Ausbau der Straßen von 2020 bis 2029 durch die Gemeindevertretung fest.

Gemeinde Mühlenbecker Land

Der Bürgermeister



Gemeinde Mühlenbecker Land | Liebenwalder Str. 1 | 16567 Mühlenbecker Land

«ADressblock»

Ihr /e Ansprechpartner/In

Mario Döpke

Fachdienst: Bau, Liegenschaften

Telefon (033056) 841 – 62

E-Mail Doepke@muehlenbecker-land.de

Zimmer Neubau / 206

23.10.2018

Meinungsabfrage

Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Schildow

Az.: Abst.-«BescheidNummer»

Grundstück: «Flurstücke2»

«AnredeBrief» «Name»,

Ihre Meinung ist uns wichtig.

Wir bitten Sie daher, sich an der beigegeführten Meinungsabfrage zu beteiligen.

In der gemeinsamen Sondersitzung von Ortsbeirat und Bauausschuss am 17.09.2018 wurde über die geplante Baumaßnahme zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Straßen Schillerstraße (teilweise), Kleiststraße, Körnerstraße, Heinrich-Heine-Straße, Goethestraße, An der Quelle, Richard-Wagner-Straße und Mönchmühlenstraße beraten. Durch die Verwaltung und den Fachelektriker wurde auf den desolaten Zustand der Beleuchtungsanlage hingewiesen und die Notwendigkeit der Erneuerung erläutert. Fragen, die auf die Kosten der Wartung der bestehenden Beleuchtungsanlage und des Umbaus abzielten, werden im Folgenden beantwortet:

Aktuell befinden sich in dem betroffenen Gebiet 76 Natriumdampflampen die vorwiegend an einem Betonmast installiert sind. Die Jahreslaufzeit einer Lampe beträgt ca. 4.000 Stunden (h). Eine Leuchte hat ca. 100 Watt. Aktuell verbrauchen die 76 Leuchten mit 100 Watt insgesamt 7.600 Watt/pro Stunde (7,6Kw/h). Bei ca. 4.000 Betriebsstunden werden demnach 30.400 Kilowatt Strom in dem Gebiet des Dichterviertels jährlich ver-

Gemeinde

Mühlenbecker Land

Der Bürgermeister

Ortsteile

Mühlenbeck

Schildow

Schönfließ

Zühlsdorf

Anschrift

Liebenwalder Straße 1

16567 Mühlenbecker Land

Zentrale

Fon (033056) 8 41 – 0

Fax (033056) 8 41 – 70

Web

www.muehlenbecker-land.de

Öffnungszeiten

Montag

07:00 – 12:00 Uhr

Dienstag

09:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 18:00 Uhr

Jeden 1. Dienstag im Monat

09:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag

09:00 – 12:00 Uhr (außer Außenstelle)

14:00 – 16:00 Uhr

Freitag geschlossen

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank

BIC BYLADEM1001

Giro allgemein

IBAN

DE54 1203 0000 0010 4099 77

Steuern

IBAN

DE36 1203 0000 0010 4427 96

Gebühren

IBAN

DE14 1203 0000 0010 4428 04

Gläubiger -

Identifikationsnummer

DE18GML00000009539

Außenstelle:

**Wirtschafts- und Kulturförderung,
Tourismus,**

Gemeindemarketing

Anschrift

Schmalfußstraße 6

16552 Mühlenbecker Land

Fon

033056 - 236584

033056 - 236585

033056 - 236586

braucht. Die Gemeinde zahlt an den Energieversorger derzeit 22cent pro Kilowattstunde. Das ergibt einen jährlichen Energiekostenbetrag von 6.688 €

Die Natriumdampfampe hat aus Erfahrung eine Lebensdauer von ca. 20.000 Betriebsstunden. Das entspricht einer Betriebszeit von ca. 5 Jahren. Aufgrund der Lebensdauer wird regelmäßig, ca. alle 4 Jahre, ein Gruppentausch der Leuchtmittel durchgeführt. Hierbei werden alle Leuchtmittel gegen neue Lampen ersetzt. Es entstehen zusätzliche Wartungskosten in Höhe von 5.700 € alle 4 Jahre.

Die jährlichen Kosten der regelmäßigen Wartungskontrolle sowie der Austausch von Leuchtmitteln und Schaltvorrichtungen werden über einen pauschalen Wartungsvertrag ausgeglichen. Dieser Vertrag gilt für den gesamten Ortsteil Schildow. Die Kosten sind demnach nur anteilig der betroffenen Beleuchtungsanlage zuzuschreiben. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachelektriker fallen derzeit ca. ein Viertel der Kosten aus dem Pauschalvertrag für die Beleuchtungsanlage im Dichterviertel an. Dies entspricht einem Kostenaufwand von ca. 3.900 €

Bei einem Neubau der Beleuchtungsanlage mit LED würden ca. 108 neue Leuchtpunkte gesetzt. Die Jahreslaufzeit von 4.000 h würde sich im Vergleich zur Natriumdampfampe nicht verändern. Die Leistung einer LED Leuchte liegt jedoch bei ca. 34 Watt. Der Jahresverbrauch beziffert sich daher auf 14.688 Kw/h und würde nach heutigem Kilowattpreis Kosten in Höhe von 3.231,36 € verursachen.

Die Lebensdauer einer LED-Leuchte wird mit 100.000 Betriebsstunden (25 Jahre) angegeben. Somit würde der 4-Jährige Gruppentausch entfallen.

Der pauschale Wartungsaufwand verringert sich aufgrund der geringeren Störanfälligkeit. Hier können als jährliche Wartungskosten 2.000 € angenommen werden.

Tabellarische Zusammenfassung:

Kosten im Jahr	Natriumdampflampen	LED	Jährliche Ersparnis
<i>Energiekosten</i>	6.688,00 €	3.231,36 €	3.456,64 €
<i>Gruppentausch (Jährlicher Anteil)</i>	1.425,00 €	-	1.425,00 €
<i>Wartungskosten</i>	3.900,00 €	2.000,00 €	1.900,00 €
<i>Gesamtkosten im Jahr</i>	12.013,00 €	5.231,36 €	6.781,64 €
<i>Hochgerechnet auf 25 Jahre</i>	300.325,00 €	130.784,00 €	169.541,00 €

Kosten für die Umrüstung und Erhaltung der bestehenden Anlage:

Bei der Umrüstung der bestehenden Beleuchtungsanlage auf LED-Leuchten ist zu beachten, dass dennoch die gesamte Verkabelung ausgetauscht werden muss. Die Ummantelung der Aluminiumkabel ist stellenweise beschädigt wodurch Sauerstoff an die Kabel gelangt. Der Sauerstoff reagiert mit dem Aluminium und es entsteht eine Oxidationsschicht. Die Leitfähigkeit wird gestört und es kommt zu Ausfällen in der Anlage.

Darüber hinaus ist der vorhandene Kabelquerschnitt mit neuen Schaltgeräten nicht mehr kompatibel. Die Folgen wären mangelhafte Anschlussverbindung die zu Überspannungen führen. Für Schaltgeräte von LED Leuchten sind Überspannung gänzlich unverträglich und führen zu dessen Zerstörung.

Des Weiteren sind die Leuchtenköpfe zu tauschen und die Standfestigkeit der Betonmasten zu prüfen. Die Prüfung sowie die Begrädigung mittels Kran würde zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 1.200 € verursachen.

Im Vergleich entstehen für die Neuverkabelung und den Umbau des Betonmastes rund 240 €. Der Stahlmast und dessen Aufstellung verursacht Kosten von ca. 370 €.

Kosten	Betonmasten	Stahlmasten
<i>Umbau je Mast</i>	240 €	370 €
<i>Anzahl der Masten</i>	76	108
<i>Umbau insgesamt</i>	18.240 €	39.960 €

Mit der Umrüstung der vorhandenen Betonmasten würden Einsparungen von 21.720 € erzielt werden können.

Dies entspricht einer durchschnittlichen Reduzierung des Beitragssatzes um 0,06 €. Für ein Beispielgrundstück und dem durchschnittlichen Beitragssatz aller betroffenen Straßen ergibt sich die nachfolgende Rechnung:

		Neubau	Umrüstung
<i>Grundstücksgröße Beispiel m²</i>		750	
<i>Nutzungsfaktor (mögliche Bebauung)</i>	x	1,5	
<i>Modifizierte Grundstücksfläche m²</i>	=	1.125	
<i>Durchschnittlicher Beitragssatz</i>		0,83 €/m ²	0,77 €/m ²
<i>modifizierte Grundstücksfläche * durchschnittlicher Beitragssatz</i>		0,83 €/m ² * 1.125m ²	0,77 €/m ² * 1.125m ²
<i>Beitrag</i>		933,75 €	866,25 €

Die Ersparnis, die durch die Umrüstung der alten Masten hervorgerufen wird, liegt im Durchschnitt, abhängig von der Grundstücksgröße, Nutzungsfaktor und Kosten für die Umrüstung in den einzelnen Straßen, bei ca. 68 €.

Dabei sind die Kosten für die Begradigung einzelner Masten, der Austausch einzelner Masten wegen Rostbildung an der Bewehrung im Inneren des Mastes und die Ergänzung um einzelne Lichtpunkte um ein DIN-gerechtes Leuchtenband herzustellen, noch unberücksichtigt.

Sehr geehrte Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer, nach den kontroversen Diskussionen in den politischen Gremien und der oben genannten umfassenden Kostenermittlung sind Sie zur Abgabe eines Votums über die Durchführung der Baumaßnahme aufgefordert.

Mit dem beigefügten Antwortschreiben bitten wir Sie, sich an der Abfrage zu beteiligen und Ihre Meinung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung abzugeben.

Füllen Sie dazu bitte das anliegende Schreiben aus und senden dieses bis zum 07.12.2018 an die Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land zurück.

Alle Antwortschreiben, die bis zum genannten Termin bei der Verwaltung eingehen, werden gewertet. Jedes Grundstück erhält einen Befragungsbogen. Die Antworten werden nach einfacher Mehrheit in Gesamtheit der Grundstückseigentümer des Dichterviertels ausgewertet. Das Ergebnis der Befragung wird der Gemeindevertretung vorgelegt, die jedoch unabhängig über die Beschlussvorlage entscheiden kann.

Bitte beteiligen Sie sich an der Befragung um Einfluss auf die bevorstehende Baumaßnahme zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Labitzky
Fachbereichsleiter

«ADAdressblock»

Gemeinde Mühlenbecker Land
Der Bürgermeister
Fachbereich I
Mühlenbeck
Liebenwalder Straße 1
16567 Mühlenbecker Land

Befragungsbogen

Meiner Meinung nach soll die Straßenbeleuchtung wie geplant 2019 erneuert werden:

ja

nein, die Beleuchtungsanlage wird im Zuge des Straßenbaus erneuert.

Für die Straßenzüge, die bereits eine befestigte Fahrbahn haben, erfolgt die Erneuerung der Beleuchtung in Einheit mit dem Straßenbau der unbefestigten Straßen des Dichterviertels.

Datum und Unterschrift des Grundstückeigentümers